

Gebührentarif zum Abwasserreglement

Der Einwohnerrat der Stadt Brugg,

gestützt auf § 28 des Abwasserreglements vom 25. Juni 2004,

beschliesst:

Die Gebühren sind indexiert und basieren auf dem Stand des Landesindex für Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik vom Dezember 2003 von 102.8 Punkten (Basis Mai 2000). Sie werden jeweils per 1. Oktober angepasst, sofern sich der Index um 10 %, d.h. das erste Mal um 10.28 Punkte, erhöht hat. Der Stadtrat stellt die Gebührenerhöhung fest und gibt sie bekannt. Die Übergangsbestimmungen von § 58 Abs. 2 gelten analog.

Auf den Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben.

1. Anschlussgebühren

- a) Fr. 39.00 pro m² der Gebäudegrundfläche und der Hartflächen
- b) Fr. 48.00 pro m² der Bruttogeschossfläche für Wohnbauten und für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten.

2. Erneuerungsgebühren

Fr. 0.60 pro m³ Frischwasserverbrauch

3. Betriebs- und Unterhaltsgebühren

Fr. 1.40 pro m³ Frischwasserverbrauch¹⁾

Der Tarif tritt mit dem Abwasserreglement in Kraft.

Brugg, 1. Januar 2017

¹⁾In Kraft seit 1. Januar 2017 (aufgrund der Abwasserabgabe an den Bund) durch Beschluss des Stadtrates vom 23. August 2016